

2196. Bauordnung. Mit Eingabe vom 20. November 1893 legt die Bauktion des Stadtrathes Zürich den Plan über die Bau- und Niveaulinien an der Festgasse in Zürich V zur Genehmigung vor. Dieselben seien vom Stadtrath im Sinne der Erwägungen des Regierungsbeschlusses vom 13. Mai 1893 (Refurs Streuli-Bruderer) festgesetzt worden. Die Ausschreibung erfolgte im Tagblatt vom 28. Juni; Einsprachen sind laut Zeugniß der Bezirksrathskanzlei nicht erhoben worden.

Diese Bau- und Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen mehr Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Dem vom Stadtrath Zürich vorgelegten Plan über die Bau- und Niveaulinien an der Festgasse wird die Genehmigung ertheilt.

2. Mittheilung an den Stadtrath Zürich unter Rücksendung des einen Planexemplars und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

2197. Viehhandel. Dem von der Familie ...